

70000

40.

1916-17

9./XI. - 10./VI.

Wandel u. Gew.

g.

Kleiderzeu.

5

9./XI. 1916

A

## Die Preissteigerung für amerikanische Baumwolle.

Von Artur Lemberger.

Der Preisstand der Baumwolle in New-York hat in den letzten Tagen eine ganz außergewöhnliche Höhe erreicht. So ist seit Jahresbeginn der Preis der amerikanischen Baumwolle von 124 Cents auf 193 Cents pro Pfund gestiegen, was eine Preiserhöhung von beinahe 7 Cents (nach Friedensumrechnung 35 Heller) pro Pfund bedeutet. Bedenkt man, daß eine Notierung von mehr als 19 Cents seit vierzig Jahren nicht wieder erreicht wurde, so muß die Erklärung für einen solchen Sonderpreis nur in der Vereinigung von verschiedenen Faktoren gesucht werden.

Vorerst werden die schlechten Ernteaussichten angeführt, die durch ungünstige Witterungsverhältnisse, teils übergroße Feuchtigkeit im Osten, teils auch schädigende Trockenheit im Westen, hervorgerufen wurden, ferner wurde ein fühlbarer Mangel an Kalkdüngemitteln beklagt, so daß die Ernteschätzung 11-6 Millionen Ballen beträgt, was nach einer schlechten Vorjahrsernte von 12-1 Millionen Ballen ein sehr ungünstiges Ergebnis darstellt und die Weltversorgung trotz eines Konsumwegfalls in Deutschland und Oesterreich von zirka zwei Millionen Ballen einigermassen in Frage stellt. Zudem kommt noch, daß sich der Verbrauch an Baumwolle in Amerika sprunghaft steigerte, weil die Spindelanzahl in der Union von 15 Millionen im Jahre 1913 auf 33 Millionen stieg, von denen 20 Millionen auf den Norden, 13 auf die Südstaaten entfallen, welsch letztere 260.000 Webstühle speisen. Der Baumwollkonsum dürfte in der Union daher bereits ungefähr 8.000.000 Ballen erreicht haben und ist noch in weiterer Steigerung begriffen. Diese Tatsache bringt die Besorgnis nahe, daß wenn schon der Krieg — allerdings verstärkt durch die schlechten Ernteergebnisse — eine solche Knappheit hervorruft, im Frieden die Baumwollbeschaffung nicht leicht zu bewerkstelligen sein wird und daß überdies möglicherweise Amerika es vorziehen könnte, die Baumwolle zum allergrößten Teil selbst zu verarbeiten und uns nur Halb- oder Ganzfabrikate zu überlassen.

In ähnlicher Steigerung wie in Amerika vollzieht sich die Konsumsteigerung in Japan, wo derzeit drei Millionen Spindeln laufen, die angeblich nach einem schon fertigen Programm innerhalb kurzer Frist auf ein Vielfaches erhöht werden sollen. Japan will dann das indische Geschäft an sich reißen, um seinen Anteil an der Versorgung Indiens mit Garnen und Geweben, der bisher erst drei Prozent der englischen Einfuhr nach Indien ausmacht, raschmöglichst zu erhöhen.

Für den aufmerksamen Beobachter kam die Preissteigerung der amerikanischen Baumwolle nicht überraschend, und Fachleute mit guter Uebersicht haben angesichts der statistischen Lage einen Preis von 20 Cents schon vor Wochen vorausgesagt, um so mehr, als die Gesamtentnahmen im Jahre 1915/16 13-6 Millionen (gegen 14 Millionen im Jahre 1914/15) betragen. Wir in Oesterreich stehen dem Hausrummel ganz uninteressiert gegenüber, da wir ja weder Rohstoff noch Halbfabrikat von auswärts erhalten und uns auf die kleinen Zuschübe aus Adana (Kleinasien) wie auf unsere alten Bestände beschränken müssen. Der österreichische Garnpreis ist auch im Jahre 1916 vollständig stabil geblieben, und der Richtpreis der Verordnung vom 13. April mit R. 8.80 pro Kilo 20er Garn ist zur Grundlage unserer Kalkulation geworden, mögen auch um die belagerte Festung herum die Baumwollhaußiers Orgeln ertönen. Trotz dieser Abgeschlossenheit ist der Geeresbedarf in Baumwollgeweben für längere Zeit gesichert. Dank der sehr verdienstvollen und systematischen Bewirtschaftung von Seiten der Baumwollzentrale (dem gegenwärtigen Kriegsverband und der Baumwollzentrale-N.-G.),

Selbstverständlich kann dieses System des Streckens der Vorräte nicht ohne unliebsame, oft empfindliche Beschränkung des einzelnen gehandelt werden. So reiht sich Anbotzwang an Anbotzwang, die längst jeder freien Veräußerung entzogenen Bestände in Baumwollgarnen, rohen und gebleichten, auch gefärbten Geweben werden allmählich dem Armeebedarf zugeführt und zu den Verordnungspreisen dem Eigener abgenommen. Daß hierbei letzterer seine Waren, die ohne Berücksichtigung des Seltenheitswertes den Magazinen entnommen und in die Monturdepots abgeführt werden, oft bittere Tränen nachweint, zumal alle seine Hoffnung auf den guten Preis im Kommerzgeschäft zerschanden wurde, ist begreiflich, aber unabänderlich.

Während auf diese Weise der militärische Bedarf gesichert wird und alle erforderlichen Maßnahmen tieferhafte Tätigkeit der Baumwollzentrale auslösen, so wurde mit der Verordnung vom 31. August auch der Bedarf der Flüchtlinge und breiten Massen an Baumwollstoffen durch Sperre der Vorräte und nur quotenmäßiger Freigabe an den Kleinverkauf und die Konfektion zu sichern versucht.

Mit der in einer so ungewöhnlichen Situation notwendigen Maßnahme ist jede Ablieferung, Veräußerung und Verarbeitung bis auf die in der Verordnung vorgesehenen Freigaben untersagt, was den Handel stöden macht und begreifliche Unstimmigkeiten auslöst. Aber nur ein unverständiger Egoismus oder mangelnde Voraussicht werden die Rücksichtnahme auf soziale und wirtschaftspolitische Bedenken begehren, den Schicksal der Einzelwirtschaft ins Treffen führen, wo wichtige Forderungen militärischer wie gesamtwirtschaftlicher Natur über gewiß sehr berücksichtigungswürdige Einzelinteressen hinwegzureißen müssen.

Naturngemäß unterbricht die beregte Sperrverordnung im Engroßhandel alle Geschäfts-

beziehungen und verurteilt den Geschäftsinhaber wie dessen Angestellte zur Untätigkeit. Zudem wirkt die Angst mit, daß die gesperrten Warenvorräte, die oft zu sehr hohen Preisen angekauft wurden, entweder von der Baumwollzentrale-Aktiengesellschaft unter dem Einkaufspreis im Anbotzwang oder freien Verkehr erworben werden oder auf Lager bleiben könnten, um erst tief im Frieden bei vollständig geänderter Preislage durch die Freigabe erlöst zu werden. Beide Befürchtungen erscheinen mir nicht berechtigt. Im allgemeinen finden alle diesbezüglichen Maßnahmen trotz ihrer unlegbaren Härte verständnisvolle Aufnahme, und die Baumwollindustrie, wie der zugehörige Handel müssen an ihre patriotischen Verpflichtungen nicht erst gemahnt werden.